



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Groß Wittensee - Hitzeschutz

VO/2025/020	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 13.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 18.160,00 Euro für die Gemeinde Groß Wittensee zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Groß Wittensee hat am 05.11.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen am gemeindlichen Kindergarten Fenstermarkisen im Außenbereich installiert werden, um die Räume an heißen Tagen vor einer Aufheizung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 22.700 Euro.

Der Verwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz in der Fassung vom 19.07.2024. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 18.160 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie aus 2024, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die ermittelten Kosten beruhen auf einem Kostenvoranschlag, welcher der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieser wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung beigefügt.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Zugleich hat die Gemeinde über das Amt Hüttener Berge am 28.11.2024 einen Antrag auf vorzeitigen

Maßnahmenbeginn gestellt.

Der Kreistag hat mittlerweile die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist jedoch im Grundsatz die alte Richtlinie anzuwenden.

In dem vorgenannten Fördertatbestand sind in der alten Richtlinie 80% der Kosten förderfähig. Dieses entspricht der beantragten Summe in Höhe von 18.160 Euro.

Relevanz für den Klimaschutz

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertagbestände der Förderrichtlinie.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 18.160,00 Euro und soll voraussichtlich im III. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.825.752,59 €	18.160,00 €	174.247,41 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	341.004,12 €	- €	828.995,88 €

Anlage/n:

1	250110_Vermerk_KSF_GrWittensee_Hitzeschutz
2	241105_Antrag_KSF_GrWittensee

10. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Groß Wittensee

„Fenstermarkisen für den Kindergarten in Groß Wittensee

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Groß Wittensee hat am 05.11.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Mit dem Projekt sollen am gemeindlichen Kindergarten Fenstermarkisen im Außenbereich installiert werden, um die Räume an heißen Tagen vor einer Aufheizung zu schützen. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 22.700 Euro.

Der Zuwendungszweck entspricht dem Fördertatbestand 3.3.5 der Richtlinie des Kreises – Investive Maßnahmen der Klimaanpassung / Hitzeschutz in der Fassung vom 19.07.2024. Die Gemeinde ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt die Gemeinde Mittel in Höhe von 18.160 Euro (80% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises. Die Förderquote entspricht der Vorgabe aus der Richtlinie aus 2024, ebenso wie die Mindestförderhöhe von 2.000 Euro.

Die ermittelten Kosten beruhen auf einem Kostenvoranschlag, welcher der Klimaschutzagentur vorliegt. Dieser wird aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Sitzung beigelegt.

Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Zugleich hat die Gemeinde über das Amt Hütener Berge am 28.11.2024 einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Der Kreistag hat mittlerweile die Richtlinie geändert und es gelten seit dem 01.01.2025 neue Förderhöhen und Förderquoten. Da der Antrag vor dem 01.01.2025 gestellt wurde, ist jedoch im Grundsatz die alte Richtlinie anzuwenden.

In dem vorgenannten Fördertatbestand sind in der alten Richtlinie 80% der Kosten förderfähig. Dieses entspricht der beantragten Summe in Höhe von 18.160 Euro.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Groß Wittensee

Die geplante Maßnahme der Gemeinde ist eine investive Maßnahme, die der Klimaanpassung und hier dem Schutz vor Hitze dient. Sie fällt insoweit unter die Fördertatbestände der Förderrichtlinie, weswegen die Klimaschutzagentur gGmbH die Bewilligung der beantragten Summe empfiehlt.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitlel:** Fenstermarkisen für den Kindergarten in Groß Wittensee

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Groß Wittensee
Adresse:	Amt Hüttener Berge Mühlenstraße 8 24361 Groß Wittensee
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Laura Kremeike, Zukunftscoordination

3. **Projektlaufzeit:**

Februar - Juni 2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	22.700,00 €
Drittmittel:	keine
Beantragte Fördersumme:	18.160,00 €

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Für den Kindergarten in Groß Wittensee sollen Hitzeschutzmaßnahmen getroffen werden. Dafür möchte die Gemeinde Fenstermarkisen installieren.

5.2. **Projektziele:**

Mit den Hitzeschutzmaßnahmen soll Vorsorge vor zukünftig heißen Tage getroffen und die Kinder vor der direkten Sonnenstrahlung geschützt werden.



5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

keine

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:



Begründung:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 05.11.2024

Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Antragsteller: Gemeinde Groß Wittensee

Projekttitlel: Fenstermarkisen für den Kindergarten in Groß Wittensee

Für den Kindergarten in Groß Wittensee sollen Hitzeschutzmaßnahmen getroffen werden. Dafür soll Fenstermarkisen im Außenbereich installiert werden, um die Aufheizung der Räume an heißen Tagen zu verhindern.

Durch diese Maßnahmen werden die Kinder und die MitarbeiterInnen des Kindergartens vor den zunehmenden heißen Tagen geschützt.

Lageplan:

Kindergarten Groß Wittensee, Mühlenstraße 10, 24361 Groß Wittensee



An der Südseite des Gebäudes sollen die Fenstermarkisen installiert werden.

Kostenplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (brutto)	
	Fenstermarkisen	22.700,00 €
	Zwischensumme	22.700,00 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €
	Gesamtkosten	22.700,00 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (brutto)	2025
1.1	Eigenanteil	4.540,00 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 80%)	18.160,00 €
1.3	Dritte	0,00 €
	Zwischensumme	22.700,00 €

Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (brutto)	Gesamt
2.1	Eigenanteil	0,00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	0,00 €
2.3	Dritte	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €

	Gesamtfinanzierung	22.700,00 €
--	---------------------------	--------------------

Zeitlicher Ablaufplan

Antragsteller: Gemeinde Groß Wittensee
Antragsunterlagen vom: 05.11.2024

Aufgabe	zeitliche Planung
Auftragserteilung	Februar 25
Projektstart und Umsetzung	April 25
Projekt Ende	Juni 25